

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 98 (1972)

Heft: 18

Illustration: [s.n.]

Autor: Steiger, Ivan

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Autogesteuerte Lektüre

Ueber die vergangenen Ostertage waren in der Schweiz 15 Verkehrstote zu verzeichnen. Dieser Satz ist weder schön, noch birgt er etwas Schönes, aber so habe ich ihn gelesen.

Und was im Gefolge solcher Sätze üblicherweise geschrieben wird, war auch in diesem Fall zu lesen: Es muß dringend etwas Wirksames geschehen.

Der Zufall wollte es, daß ich in der gleichen Stunde der Zeitungslektüre über Möglichkeiten las, dieses Wirksame zu tun.

Flucht in Akademismus

In der Bundesrepublik wird ein Automobilist, der sich einer schweren zusätzlichen Fahrprüfung unterzieht (und sie besteht), mit einer Anstecknadel ausgezeichnet. Solche Leute könnte man z. B. Diplomfahrer nennen. Denn ein Verkehrsminister der BRD, so las ich, habe die Idee weiterentwickelt zu einer noch höheren Prüfungsstufe, die einer Auto-Matura entspreche. Worauf Journalisten – im Ernst oder im Spaß? – auf die Idee verfallen seien, den Auto-Akademiker zu kreieren: den Dr. mot. Ich möchte nicht untersuchen, ob der Doktorgrad immer und überall Ausdruck erfolgreicher praktischer Tätigkeit sei und ob also auch ein Dr. mot. (Thema der Dissertation: «Das Spannungsverhalten der vorderen Kotflügel bei exemplarischem Blechschaden an Oldtimern») eine umweltfreundliche Fahrweise garantiere, sondern ich stelle mir nur vor, daß es in Bälde wohl auch Dr. mot. FMH geben müßte, nämlich Spezialisten, etwa den «Dr. mot. Vorderantrieb FMH» oder den «Dr. mot. Stockschaltung FMH» und so weiter. Und es dürfte nur recht und billig sein, das, was dem Automobilisten zugestanden wird, auch dem Mofa-Fahrer nicht vorzuhalten, nämlich die Chance des Zweiten Bildungsweges, beginnend beim Diplom über die Mofa-Matura bis zum Dr. mofa. Und da es gelegentlich vorkommen soll, daß Unfälle auch von Fußgängern verursacht werden, könnte auch in diesem Kreis eine Weiter- und Hochschul-Ausbildung der Verkehrssicherheit nur förderlich sein: Dr. pp. (per pedes). Jedem seinen

Doktortitel!: Dr. fauna (Tierhalter), Dr. ski (Skifahrer), Dr. mob. juv. (Kinderwagenlenker) und so ...

Flucht nebenaus

Deutsche Fernsehsender bringen vor Krimis oft ausgezeichnete Kurzfilme über verkehrssicheres Autofahren. Letzthin waren gleich drei solcher Sendungen dem «automobilistischen Fluchtweg» gewidmet. Sie haben mich sehr beeindruckt.

Bei dieser Fluchtpraxis geht es darum, einen voraussehbaren Frontalzusammenstoß zu vermeiden, indem man den Wagen neben die Straße lenkt. Das hat etwas für sich. Immer wieder liest man doch in Unfallberichten «... geriet auf die andere Fahrbahn und kollidierte frontal mit einem korrekt aus der Gegenrichtung kommenden Fahrzeug».

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in manchen Fällen dieser Korrekte

aus der Gegenrichtung seinen Wagen noch hätte nebensätzlich steuern können – wenn man sich mit dieser Praxis gedanklich überhaupt oder etwas mehr befaßte. Tests haben ergeben, daß ein normaler Wagen in den meisten Fällen eine solche Prozedur überstünde (ganz sicher, wenn er über Ueberrollbügel verfügt), ohne daß der Lenker erheblich verletzt würde (vor allem nicht, wenn dieser die Sicherheitsgurte trägt). Tests haben ergeben, daß die Überlebenschance eines Lenkers unverhältnismäßig größer ist, wenn er den Fluchtweg benutzt, als wenn er frontal mit einem entgegenkommenden Wagen kollidiert.

So weit so gut.

Nun las ich aber in einer Zeitung folgendes:

- Ein Autofahrer, korrekt auf der rechten Straßenseite fahrend, sah sich einem in der Gegenrichtung überholenden Wagen gegenüber und entging dem Zusammenstoß, indem er neben-

aus ins offene Feld fuhr. Der Wagen überschlug sich, Personen kamen nicht zu Schaden. Dem Fahrer, der verhältnismäßig den Fluchtweg benützte, wurde der Führerausweis entzogen – wegen Nichtbeherrschung des Fahrzeugs.

- Ein Automobilist fuhr auf gerader, übersichtlicher Strecke mit 120 km/h. Aus einer Nebenstraße kam ein anderer Wagen und überfuhr die Stopplinie. Der erste Lenker vermied einen Zusammenstoß durch Flucht in den Straßengraben. Es entstand mäßiger Sachschaden.

Der fehlbare, aus der Nebenstraße gekommene Fahrer wurde mit Fr. 80.– gebüßt. Der Fahrer, welcher den Fluchtweg benutzt hatte, erhielt eine Buße von Fr. 60.– wegen Nichtbeherrschung des Fahrzeugs.

Merke: Wer nach dem Unfall zwar tot, aber im Recht sein will, vermeide keine Kollision – solange die Benutzung des Fluchtweges unseren Sicherheitsorganen als Nichtbeherrschung des Fahrzeugs erscheint!

